



öffentlich

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und
Finanzausschuss

öffentlich

am 25.11.2024

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Als zweite stellvertretende Vorsitzende für den Verwaltungs- und Finanzausschuss wird gewählt: **Dr. Heike Pieper (AfD)**

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:



öffentlich

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

Der am 9. Juni 2024 neu gewählte Kreistag hat im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung am 16. September 2024 die beschließenden Ausschüsse personell neu besetzt.

Die Landkreisordnung sieht in § 35 Abs. 3 vor, dass die Mitglieder der Ausschüsse jeweils aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende wählen, die den Landrat im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. In der Amtsperiode 2019 bis 2024 gab es **zwei stellvertretende Vorsitzende** im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 7.10.2024, erreichte Kreisrat **Hans-Peter Hörner (AfD)** nicht die erforderliche Anzahl an Stimmen, daher wäre ein 2. Wahlgang gemäß §32 Abs. 7 Satz 6 LKrO erforderlich.

Nachdem die AfD-Fraktion den Bewerber zurückgezogen hat, muss die Wahl neu erfolgen. Hierfür schlägt die AfD-Fraktion **Dr. Heike Pieper** vor.

Es wird mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten benötigt. Bei 18 Ausschussmitglieder wären folglich 10 Stimmen erforderlich.